

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 26 / 2021

Antragseller: Heimatverein Renneritz e. V.

Maßnahme: Fortführung des Antrages Az.: 40 01 31 / 01 – 14 / 2019 -
Druck der Chronik mit Ortswappen der Ortschaft Renneritz
zum 600-jährigen Ortsjubiläum

Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt des Heimatvereins im Jahr 2019 war die Erarbeitung einer Dorfchronik zum 600-jährigen Jubiläum der Ortschaft Renneritz. Zusammen mit Bewohnern der Ortschaft wurden hierzu aufwändige Recherchen durchgeführt. Auch gelang die Neugestaltung eines mittlerweile offiziell genehmigten Ortswappens. Auf Grund der durch Corona bedingten Einschränkungen 2019 konnte der geplante Druck der Chronik nicht umgesetzt werden. Dies soll nun im Jahr 2021 geschehen. Die Chronik wird anschließend durch Bereitstellung in Heimatmuseen und Bibliotheken sowie durch öffentlichen Verkauf Interessierten zugänglich gemacht. Mit der Dorfchronik wird ein öffentliches und langfristig nutzbares Informationsangebot geschaffen.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: **4.757,74 EUR**

beantragte Fördersumme: 50,00 % 2.378,42 EUR

Kostengliederung:

Druckkosten: 4.757,74 EUR

(200 Stück – Auflage, Buch DIN A4)

beantragte Gesamtkosten: 4.757,74 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 4.757,74 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel (mit Verkaufserlöse i. H. v. 1.360,00 € geplant): 43,70 % 2.079,32 EUR

Landesmittel: 0,00 EUR

Bundesmittel: 0,00 EUR

sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand: 6,30 % 300,00 EUR

privaten Spenden/ Sponsoren etc.: 0,00 EUR

beantragte Förderung Landkreis: 50,00 % 2.378,42 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 2.378,42 EUR**
50,00 % von Gesamtkosten 4.757,74 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt- Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 01.10.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins unter § 1 (3) genannten Zwecken der Förderung der dörflichen Entwicklung und des Gemeinschaftslebens, der Heimatpflege und Heimatkunde, des traditionellen Brauchtums, sowie des Sports und der Kunst und Kultur.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.